

# Weiterbildungsprüfungen 2003

*Die Ferienplanung der Bundesländer verändert weiterhin die Termine für die Facharztprüfungen – Sechs zentrale Prüfungstermine*

Die Ärztekammer Nordrhein führt im Jahr 2003 die Prüfungen zur Anerkennung von Gebieten, Schwerpunkten, Fakultativen Weiterbildungen, Zusatzbezeichnungen sowie Fachkunden nach der Weiterbildungsordnung und nach der Strahlenschutzverordnung wieder an sechs Terminen zentral im Jahr durch. Durch diese Regelung ist eine langfristige Terminplanung für die Antragsteller wie auch für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse gewährleistet.

Aufgrund der Ferienzeiten in Nordrhein-Westfalen bleiben die Prüfungstermine in 2003 in den ungeraden Monaten. Die Termine entnehmen Sie bitte dem *Kasten Seite 23*.

Für eine fristgerechte Zulassung müssen stets vollständige Unterlagen vor den Anmeldeschlussterminen bei der Ärztekammer Nordrhein vorliegen. Falls bei „Anmeldeschluss“ die Unterlagen nicht komplett vorliegen (z.B. fehlende Zeugnisse; fehlende OP-Kataloge oder Leistungsverzeichnisse oder Zeugnisse nicht durch den oder die Weiterbilder unterschrieben) kann eine Zulassung für den beantragten Prüfungstermin nicht erteilt werden.

Es muss angesichts eines hohen Antragseingangs damit gerechnet werden, dass Prüfungstermine verschoben werden müssen, weil ein Prüfungsausschuss nicht zur Verfügung steht. Denn in der Regel übersteigt die Zahl der Antragsteller die maximale Prüfungskapazität von bis zu maximal 250 Prüflingen, die an den beiden Prüfungstagen gleichzeitig in verschiedenen Prüfungsausschüssen geprüft werden können. Sollten Antragszahlen darüber hinaus gehen, ist eine Verschiebung des Prüfungstermins unumgänglich. Auch die Erkrankung von Mitgliedern des Prüfungsausschusses oder urlaubsbedingte Ab-

wesenheit können zu Verschiebungen des Termins führen.

Im Jahr 2001 wurden 2.062 Prüfungen durchgeführt. Bis einschließlich August 2002 ist die Zahl der Prüfungen gegenüber 2001 mit ca. 1.400 Prüfungen relativ konstant und wird wohl auch nicht mehr das „Normalniveau“ früherer Jahre (durchschnittlich ca. 1.400 Prüfungen pro Jahr) erreichen. Wir bitten daher um Verständnis dafür, dass die Zulassung zur Prüfung nur voraussichtlich und unverbindlich für einen Prüfungstermin erteilt werden kann. Wir haben jedoch bisher alle Antragsteller in zusätzlichen Sonderterminen zeitnah zu den zentralen Hauptterminen prüfen können und werden dies fortführen.

Aufgrund der immer noch großen Zahl von Anträgen nach den Übergangsbestimmungen der neuen Weiterbildungsordnung (WBO) haben wir leider – bedingt durch die Raumkapazitäten und die mit den Prüfungen verbundenen organisatorischen Vorbereitungen, die durch das Heilberufsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und von der WBO vorgegebene Fristen beeinflusst werden – derzeit und auch weiterhin keine andere Möglichkeit, der Menge der Antragstellerinnen und Antragsteller in etwa gerecht zu werden. Dies soll sich ändern, wenn im „Haus der Ärzteschaft“ in der zweiten Jahreshälfte 2003 mehr Raum zur Verfügung steht.

Wir bitten alle Kammermitglieder ganz herzlich, uns in dem Bemühen um eine zügige Bearbeitung der anstehenden Prüfungen zu unterstützen. Sie helfen uns bei der

notwendigen Vororganisation und der zeitgerechten Planung Ihres Prüfungstermins, wenn Sie folgende Punkte beachten:

- Informieren Sie sich vorher über die Bedingungen für den Erwerb einer Arztbezeichnung (Weiterbildungsordnung, Merkblätter, Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung, Übergangsbestimmungen, nachzuweisende Kurse usw.).
- Stellen Sie bitte keine Anträge, bevor die Mindestweiterbildungszeit nicht erfüllt ist.
- Antragsformulare, Lebensläufe, etc. sollten gut lesbar geschrieben sei.
- Achten Sie bitte darauf, dass Sie alle notwendigen Unterlagen (siehe Aufstellung weiter unten) vollständig einreichen. Sie vermeiden damit Rückfragen, Verzögerungen oder die Zurückstellung Ihres Antrages.
- Vermeiden Sie bitte telefonische Rückfragen wie zum Beispiel „Ist mein Antrag eingegangen?“, „Haben Sie meine Antwortkarte oder mein Fax erhalten?“, „Wann bekomme ich die Zulassung zur Prüfung?“ oder „Ich möchte unbedingt am Mittwoch nach 18.00 Uhr geprüft werden.“
- Unsere Sachbearbeiterinnen bemühen sich, durch großes Engagement eine zügige Bearbeitung sicherzustellen. Viele telefonische Rückfragen summieren sich dann zu weiteren Zeitverschiebungen.
- Rechnen Sie bei Ihren beruflichen und/oder privaten Planungen damit, dass Prüfungstermine verschoben werden müssen und nehmen Sie einen Prüfungster-

## Hinweise zu den Anmeldeschlussterminen:

Ein Antrag auf Anerkennung kann frühestens nach Erfüllung der Mindestdauer der Weiterbildungszeit gestellt werden. Anträge sollten jedoch frühzeitig vor den Anmeldeschlussterminen eingereicht werden, da diese Termine nur als letzte Frist für die Anmeldung gedacht sind. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen spätestens am Anmeldeschlusstermin bis 18.00 Uhr bei der Ärztekammer Nordrhein vorliegen. Es gilt nur das Datum des Posteingangs. Wir bitten um Verständnis, dass eine sofortige Prüfung der eingereichten Unterlagen zum Anmeldeschluss nicht erfolgen kann.

## Zentrale Prüfungstermine für das Jahr 2003

Mittwoch, 22. und Donnerstag,  
23. Januar 2003

Anmeldeschluss **Mittwoch,  
4. Dezember 2002**

Mittwoch, 12. und Donnerstag,  
13. März 2003

Anmeldeschluss **Mittwoch,  
den 29. Januar 2003**

Mittwoch, 14. und Donnerstag,  
15. Mai 2003

Anmeldeschluss **Mittwoch,  
26. März 2003**

Mittwoch, 16. und Donnerstag,  
17. Juli 2003

Anmeldeschluss **Mittwoch, 4. Juni 2003**

**Mittwoch, 24. und Donnerstag,  
25. September 2003**

Anmeldeschluss **Mittwoch, 30. Juli 2003**

Mittwoch, 26. und Donnerstag,  
27. November 2003

Anmeldeschluss **Mittwoch,  
8. Oktober 2003**

Mittwoch, 21. und Donnerstag,  
22. Januar 2004

Anmeldeschluss **Mittwoch,  
3. Dezember 2003**

min auch an. Planen Sie sicherheitshalber einen längeren Zeitraum bis zur Anerkennung von bis zu acht Wochen mit ein.

- Für den Fall, dass ein Prüfungstermin von Ihnen abgesagt wird, ist eine „einfache“ Verschiebung auf den nächsten Termin aus den schon eingangs erwähnten Gründen nicht realisierbar.

Als Hilfe für die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen soll die folgende Aufstellung dienen. Je nach Besonderheit von Gebiet, Schwerpunkt, Zusatzbezeichnung, Fakultativer Weiterbildung oder Fachkunde können allerdings zusätzliche Unterlagen erforderlich sein:

1. Antragsformular (erhältlich bei der Hauptstelle in Düsseldorf und zum Herunterladen aus dem Internet unter [www.aekno.de](http://www.aekno.de)); bitte deutlich lesbar ausfüllen, *Wichtig! Die 7-jährige Übergangsfrist für Anträge nach der Weiterbildungsordnung vom 1.7.1988 ist am 31.12.2001 endgültig abgelaufen! Anträge können – auch wenn die fachlichen und zeitlichen Bedingungen erfüllt wären – nicht mehr nach den Übergangsbestimmungen gestellt werden.*
2. Einfache Kopien, deren Übereinstimmung mit den Originalen vom Antragsteller auf dem Formular bestätigt werden muss:
  - a) Approbation oder alle Genehmigungen zur Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepu-

## WEITERBILDUNG

blik Deutschland nach § 10 der Bundesärzteordnung seit Beginn der Weiterbildung;

- b) Promotionsurkunde und/oder Urkunde über andere akademische Grade bzw. Genehmigung zum Führen ausländischer akademischer Grade in der Bundesrepublik;

- c) Zeugnis bzw. Zeugnisse über die Weiterbildung, die durch den zur Weiterbildung befugten Arzt unterschrieben sein müssen. Jedes Zeugnis muss § 11 der Weiterbildungsordnung entsprechen, d.h. das Zeugnis muss folgende formale Inhalte enthalten:

- Zeitdauer „von-bis“ und in welcher Position sich der Weiterzubildende befunden hat (z. B. Assistenzarzt), Unterbrechungen der Weiterbildung durch Krankheit, Schwangerschaft, Sonderurlaub, Wehrdienst usw.;

- eine ausführliche Darstellung der in dieser Weiterbildungszeit im Einzelnen vermittelten und erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und die für den Erwerb dieser Kenntnisse und Fähigkeiten erbrachten Leistungen (z. B. Operationen, Anästhesien, Röntgenleistungen, Laborleistungen etc.);

- eine ausführliche Stellungnahme zur fachlichen Eignung des in Weiterbildung befindlichen Arztes;

- falls eine Befugnis mehreren Ärzten gemeinsam erteilt oder die Weiterbildung im Rotationsystem absolviert wurde, sind die Zeugnisse mit genauer Wiedergabe des Ablaufs der Rotation auszufertigen.

- Alle gemeinsam zur Weiterbildung befugten Ärzte müssen dieses Abschlusszeugnis unterschreiben. Außerdem sollten in den Gebieten und Schwerpunkten usw., in denen eine bestimmte Zahl von Gutachten (meist 10) gefordert werden, diese Gutachten im Zeugnis bescheinigt sein.

- d) Operationskataloge, die nach den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung und entsprechend den in diesen Richtlinien vorgese-

henen Gruppen aufgestellt sind. Jeder dieser OP-Kataloge muss durch den zur Weiterbildung befugten Arzt unterschrieben sein. Falls mehrere OP-Kataloge von verschiedenen Weiterbildern vorliegen, ist durch den Antragsteller ein zusammengefasster OP-Katalog nach den o.a. Kriterien selbst zu erstellen und zu unterschreiben;

- e) beruflicher Werdegang ab Approbation; dazu kann die vorgegebene Aufstellung auf dem eingangs erwähnten Antragsformular verwendet werden;

- f) Kursbescheinigungen, z. B. über Kurse nach der Röntgen- oder der Strahlenschutzverordnung oder Kurse in der Arbeitsmedizin, Sozialmedizin o. Ä.

3. Bearbeitungsgebühren sollten Sie möglichst überweisen (zurzeit für Prüfungen in Gebieten, Schwerpunkten, Fakultativen Weiterbildungen und Bereichen usw. 127,- Euro). Warten Sie dazu die schriftliche Eingangsbestätigung der Kammer ab. Dieser Eingangsbestätigung ist ein Überweisungsdruck beigelegt, der alle relevanten Daten enthält. Sie können diesen Vordruck verwenden, aber auch jeden anderen Weg der Überweisung wählen. Wichtig ist, dass Sie die entsprechenden Buchhaltungsdaten verwenden. Sie erleichtern uns damit die Zuordnung und das Auffinden der eingehenden Beträge.

Die Unterlagen zu 2.a) und b) sind in Kopie (einfach), alle anderen Nachweise (Zeugnisse, OP-Kataloge usw.) in vierfacher Kopie einzureichen. Nur bei Beachtung der von uns gegebenen Hinweise kann auch von Seiten der Kammer in 2003 ein zeitlich möglichst zügiges Prüfungs- und Anerkennungsverfahren durchgeführt werden. *Gerd Nawrot*

### Auskünfte

Telefonische Auskünfte täglich in der Kernzeit von 9 Uhr bis 15 Uhr, freitags 9 bis 14 Uhr (Tel.: 0211/4302-530 bis -534). Prüfungssekretariat Tel: 0211/4302-511 bis -514. Persönliche Beratung sollte vorher telefonisch abgestimmt werden.